

Der verbesserte Antrag des Abgeordneten Hans Kudlich lautet:

Die hohe Reichsversammlung wolle beschließen:

Erstens. Daß die Einschränkung der persönlichen Freiheit durch das Band der Unterthänigkeit aufzuhören hat.

Zweitens. Daß Robot und Zehent, sowie alle andern, die Freiheit des bäuerlichen Grundbesitzes beschränkenden, nicht privatrechtlichen, sondern aus dem Verhältnisse der Grundherrlichkeit, Bergherrlichkeit, Vogteiherrlichkeit, Schutzherrlichkeit, Dorfobrigkeit und des Lehenbandes entspringenden Lasten nicht mehr zu leisten sind.

Drittens. Daß eine aus den Vertretern aller Provinzen gewählte Commission mit Zuziehung des Ministeriums mit thunlichster Beschleunigung über die etwaige Entschädigung und über die Einführung der neuen Gerichtsverfassung Gesetzentwürfe auszuarbeiten habe.

Viertens. Daß die Gerichtsbarkeit und politische Geschäftsführung bis zur Einführung der neuen Gerichtsverfassung von den Patrimonial-Gerichten inzwischen noch ausgeübt werden soll.

Fünftens. Daß darüber zur Beruhigung des Landvolkes eine feierliche Proclamation zu erlassen sei.

Der verbleibende Inhalt des Abgedruckten ist
Königlich laut:

Die hohe Reichsversammlung wolle beschließen:
Erstens: Das die Einkünfte der persönlichen Freiheit durch das Jahr der
Hundertjährige aufgehoben sei.
Zweitens: Das die Einkünfte der Freiheit der Freiheit der Freiheit der Freiheit
Drittens: Das die Einkünfte der Freiheit der Freiheit der Freiheit der Freiheit
Viertens: Das die Einkünfte der Freiheit der Freiheit der Freiheit der Freiheit
Fünftens: Das die Einkünfte der Freiheit der Freiheit der Freiheit der Freiheit
Sechstens: Das die Einkünfte der Freiheit der Freiheit der Freiheit der Freiheit
Siebentens: Das die Einkünfte der Freiheit der Freiheit der Freiheit der Freiheit
Achtens: Das die Einkünfte der Freiheit der Freiheit der Freiheit der Freiheit
Neuntens: Das die Einkünfte der Freiheit der Freiheit der Freiheit der Freiheit
Zehntens: Das die Einkünfte der Freiheit der Freiheit der Freiheit der Freiheit

